

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge, die mit Benjamin Rahn geschlossen werden. Davon ausgenommen sind Hochschulseminare. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widerspreche ich bereits an dieser Stelle. Anderweitige AGB gelten nur, wenn sich beide Vertragspartner darauf einigen und dies schriftlich fixiert wird.

2. Leistungen

Die Leistungen von Benjamin Rahn beinhalten beratende Tätigkeiten, die als nicht-therapeutisch oder medizinisch zu werten sind. Liegt eine seelische Erkrankung vor, so kann durch Benjamin Rahn keine therapeutische Aufgabe wahrgenommen werden. Mit der Beauftragung für ein Job- oder Persönlichkeits-Coaching bestätigt der Kunde, die Leistung nicht wegen einer seelischen Erkrankung in Anspruch zu nehmen. Liegt eine Diagnose im Sinne des ICD-10 oder DSM-V vor, so wird ein Coaching ausschließlich als ergänzende Leistung zu einer laufenden Therapie erbracht.

Für alle Leistungen findet das Dienstvertragsrecht nach §611 BGB Anwendung. Benjamin Rahn ist dazu berechtigt, zur Ausfertigung von komplexeren Vertragsunterlagen unter Einhaltung des Datenschutzes Dritte zu beauftragen. Der Auftraggeber hat die Pflicht, die Ordnungsmäßigkeit der Vertragsvereinbarungen selbst auf Angaben und Vollständigkeit zu überprüfen.

Dem Auftraggeber werden alle auf der Webseite Benjamin-Rahn.de aufgeführten Tätigkeiten angeboten. Dazu gehören die Leistungen der Inhouse-Seminare sowie offene Seminare, Organisationsentwicklungsprozesse, Coaching für den Beruf sowie Persönlichkeitscoaching. Veränderungen in den Angeboten werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Ein vorheriges unverbindliches Angebot erfolgt kostenfrei.



3. Auftragsdurchführung

Mitwirkungspflichten des Kunden/Auftraggebers

Alle Protokolle und Unterlagen, die von Benjamin Rahn im Rahmen einer Organisationsentwicklungs-, Beratungs- oder Coaching-Leistung erstellt werden, müssen eigenständig durch den Auftraggeber auf Richtigkeit geprüft und ggf. unverzüglich mit Änderungswunsch an Benjamin Rahn gemeldet werden.

Sofern vor Ort mit der Ausstattung des Auftraggebers gearbeitet werden soll (Beamer, Pinnwände, Flipchart, Laptop), stellt der Auftraggeber sicher, dass die Ausstattung für die Beratung oder Workshop-Moderation zur Verfügung gestellt wird.

Verschwiegenheitspflicht

Alle Daten, die durch die Leistungen von Benjamin Rahn erhoben werden, werden unter strenger Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes und darüber hinaus gewährleistet. Sofern es erforderlich ist Unterlagen aus dem Unternehmen per Datenträger auszutauschen, erfolgt dies mittels Truecrypt-Verschlüsselung (128 Bit).

Die Berücksichtigung der Verschwiegenheit betrifft ebenso die Auftragsanbahnung in Form mündlicher Anfragen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus. Ist es durch gesetzliche Vorschriften notwendig, erlischt die Verschwiegenheitserklärung automatisch.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten nicht unverschlüsselt übermittelt werden.

Eigentumsrechte

Entstehen aus einer der Tätigkeiten unter Punkt 2 Urheberrechte für Benjamin Rahn, so verbleiben diese in meinem Eigentum. Sollen Unterlagen für Schulungen oder Konzepte beim Kunden für weitere Zwecke verbleiben, wird dies zuvor vertraglich festgehalten. Alternative Vereinbarungen sind möglich und bedürfen der Schriftform. Das Nutzungsrecht an Arbeitsergebnisse aus Workshops, Seminaren und Protokollen verbleibt beim Auftraggeber.

4. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht



Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Ausübung des Widerrufsrechts genügt eine Nachricht an:

Benjamin Rahn, Frankenstraße 14a, 92339 Beilngries. Eine Mitteilung auf elektronischem Wege ist ebenso möglich an: **kontakt@benjamin-rahn.de**

Sie erhalten nach Eingang des Widerrufs eine umgehende Bestätigung von mir.

Folgen des Widerrufs

Falls Sie innerhalb der Widerrufsfrist bereits eine Rechnung beglichen haben, werden alle Beträge unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen, erstattet. Zusätzlich Entgelte fallen dafür nicht an. Leistungen im Sinne des Punkt 2 werden dadurch nicht erbracht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Fest vereinbarte Coachingsitzungen und Beratungen, die nach dem Ablauf von 24 Stunden abgesagt werden, werden mit einem Kostensatz von 120,00 € (entspricht einer Coaching-Einheit von 1,5 Stunden) in Rechnung gestellt.

5. Verhinderung

Kommt es aufgrund höherer Gewalt oder Ereignissen, die meine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören unvorhersehbarer Ausfall aufgrund von Krankheit, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen oder Naturereignisse, auch wenn ich hiervon nur mittelbar betroffen bin, zu einer Verzögerung der Leistungserbringung, so habe ich diese Verzögerung auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten. In solchen Fällen bin ich berechtigt, die Leistung nach Beendigung der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu erbringen oder von der Verpflichtung zur vollständigen Vertragserfüllung zurückzutreten. Während der Dauer der Leistungsverzögerung bin ich zu Teilleistung nach Vorankündigung jederzeit berechtigt.

Dauert die Behinderung länger als einen Monat ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Ist eine bis zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits erfolgte Teilleistung für den Kunden nicht verwendbar, so kann er vom gesamten Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts werden die bis dahin erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt.



Verlängert sich die Leistungszeit aus den oben genannten Gründen oder werde ich nach den vorbenannten Regelungen von meiner Verpflichtung zur Leistungserbringung frei, so kann der Kunde hieraus keinen Schadensersatzanspruch herleiten. Die vorbenannten Regelungen treffen dann zu, wenn ich den Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden der oben genannten Hindernisse in Kenntnis gesetzt habe.

6. Haftungsausschluss, Schadensersatz

In Coachings, Beratungen und Seminaren, insbesondere zur Persönlichkeitsentwicklung, können Teilnehmer Veränderungen durchleben. Durch Benjamin Rahn sind ausschließlich positive Veränderungen beabsichtigt, die sich jedoch individuell äußern können. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich in Eigenverantwortung jedes Teilnehmers und jeder Teilnehmerin. Ein Anspruch auf Schadensersatz kann aus der Teilnahme an einem der Angebote von Benjamin Rahn nicht entstehen.

In Einzelfällen setze ich Co-Trainer und Referenten ein, die eigenverantwortlich die Inhalte und die Abläufe planen. Forderungen oder Ansprüche gegen den jeweiligen Referenten werden seitens Benjamin Rahn nicht übernommen. Näheres regeln die Verträge und die AGB der eingesetzten Referenten.

7. Vergütung und Rechnungsstellung

Die Höhe von Coaching- und Beratungsleistungen für Unternehmen und Organisationen der Wohlfahrtspflege werden in den schriftlichen Verträgen festgehalten und in der Geschäftsanbahnung und Angebotserstellung vereinbart. Ein Tagessatz ist mit sieben Zeitstunden (Eine Zeitstunde entspricht einer Dauer von 60 Minuten) festgelegt und entspricht 1.680,00 Euro exkl. Umsatzsteuer. Abweichende Vereinbarungen für soziale Organisationen oder Angebotspakete mit entsprechenden Rabatten sind den jeweiligen Angeboten zu entnehmen. Der volle Tagessatz wird ab einer Leistungsdauer von vier Stunden fällig. Bis dahin werden die Einzelstunden mit einem Satz von 240,00 Euro pro Stunde abgerechnet. Dieser Stundensatz wird ab der 31 Minute der Leistungserbringung fällig.

Alle im Rahmen der Auftragsbearbeitung anfallenden Tätigkeiten (Telefonate, Vorbereitung von Workshops, Protokollerstellung, Konzepterstellung, Schriftverkehr) werden nach den genannten Sätzen abgerechnet. Reise- und Übernachtungskosten werden vom Auftraggeber in Höhe des tatsächlich nachweislichen Umfangs getragen. Die An- und Abreise im Umkreis von 100 Kilometern um Nürnberg ist kostenfrei. Längere Anfahrten werden nach dem Stundensatz anteilig abgerechnet.



Müssen aufgrund von Zeitdruck seitens des Auftraggebers Leistungen an Sonn- und Feiertagen erbracht werden, wird ein Zuschlag von 50% auf die Stunden- und Tagessätze erhoben.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Sind Investitionskosten für ein Projekt des Auftraggebers zu tätigen, bin ich berechtigt einen Kostenvorschuss in Höhe der Investition in Rechnung zu stellen, ohne in Vorleistung zu gehen. Eine Investition wird vorher mit dem Auftraggeber abgesprochen.

Einzelleistungen durch Coaching oder Einzelberatung werden sofort zahlbar ohne Abzug fällig bei Leistungserbringung.

8. Seminare

a) Anmeldung

Eine Anmeldung zu einem Seminar ist per Formular, E-Mail oder telefonisch möglich. Der Kunde erhält innerhalb von 5 Werktagen eine Bestätigung über die Anmeldung (Vertragsschluss). Für einen Rücktritt gilt die Wiederrufsbelehrung unter Punkt 4.

Benjamin Rahn behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

b) Bezahlung

Die Höhe der Bezahlung richtet sich nach den Seminaurausschreibungen und ist spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn zur Zahlung auf das in der Rechnung angegebene Konto fällig. Anmeldungen innerhalb der 4 Wochen vor Seminarbeginn haben eine Zahlungsfrist von 8 Tagen ab Rechnungsstellung.

c) Teilnehmerbegrenzung

Bei mehr Anmeldungen für Seminare deren Teilnehmeranzahl im Sinne der Seminaurausschreibung begrenzt ist, gilt die Zeitpunkt des Zahlungseingangs. Damit ist der Platz im Seminar gesichert.

d) Stornierung oder Anpassung der Leistung

Eine kostenlose Stornierung ist bis zu 8 Wochen vor Seminarbeginn möglich und bedarf der Schriftform (per E-Mail oder an die angegebene Adresse). Nach Ablauf der 8 Wochen ist bei einer Stornierung bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn der Seminarbeitrag in Höhe von 25% zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist wird der volle Seminarbeitrag bei einer Stornierung fällig.

Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Ersatz-Teilnehmer an seiner zu Stelle zu schicken, sofern er selbst verhindert ist.

9. Mitschnitt von Bild- und Tonmaterial

Während offener Seminare können durch Benjamin Rahn oder von Dritten durch Benjamin Rahn Beauftragte Fotos, Videos und Audiomitschnitte für die geschäftliche Werbung von Benjamin Rahn gemacht werden. Wünscht ein Teilnehmer ausdrücklich keine Aufnahme seiner Person, so muss er/sie dies mindestens zu Beginn des Seminars schriftlich äußern. Aufnahmen der betreffenden Personen werden dann nicht verwendet.

10. Sonstiges

Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Vereinbarungen oder die AGB insgesamt unwirksam sein oder werden, so treten an Stelle der unwirksamen Vereinbarungen rechtsgültige Vereinbarungen ein, die der/den unwirksamen am nächsten kommen. Im Zweifelsfall gilt immer die derzeit gültige Fassung des BGB.